

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/041
Datum der Freigabe: 11.02.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	11.02.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	29.02.2016	öffentlich
Hauptausschuss	07.03.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.03.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Brandschutzmaßnahmen für die Mühle, hier: Umsetzung des Beschlusses BPA vom 01.02.2016

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des BPA vom 01.02.2016 sind 3 Aufgaben abzuarbeiten.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Bauausschusssitzung die möglichen Standorte für eine Tourismusinformation gemäß Beschluss des WuT-Ausschusses vom 11.03.2015 vorzustellen.
2. Sie wird weiter beauftragt, eine Planung einschließlich Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung für brandschutztechnisch notwendige Maßnahmen in der Mühle vorzulegen, die abgestimmt sind mit dem Denkmalschutz.
3. Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, die Einhaltung brandschutztechnischer Maßnahmen (Brandwache während der Trauungen) sicherzustellen, zu dokumentieren und vorzulegen. Die in der Mühle tätigen Arbeitnehmer müssen von den Auflagen informiert werden.

Zu Punkt 1:

Untersucht wurden 5 mögliche Standorte zur Unterbringung der Touristinformation:

1. Neubau eines Gebäudes mit Tonnendach auf dem Grundstück Am Hafen 1,
Ergebnis: Der Eigentümer will weder bauen noch verkaufen.

2. Neubau Gebäude auf Parkplatz Am Hohlweg

Ergebnis: Änderung FNP erforderlich sowie B- Plan, Regen- Rückhaltebecken unter dem Parkplatz

3. Umnutzung ehemaliges Zollhaus

Ergebnis: Keine Parkplätze, Denkmalschutz, hohe Kosten

4. Mühlenumfeld

Nutzung nicht möglich, da Privatgrundstück; Kauf durch HA am 07.09.2015 abgelehnt

5. Südhafen

Machbarkeitsstudie durch hcb in Arbeit

Zu Punkt 2:

Im Rahmen der am 04.08.2015 durchgeführten Brandverhütungsschau der Brandschutzdienststelle des Kreises Schleswig-Flensburg mit Vertretern der Feuerwehr und der Stadt wurde festgestellt, dass aus brandschutztechnischer Sicht verschiedene Maßnahmen in der Mühle durchgeführt werden müssen. Bis auf folgende Maßnahme aus dem Protokoll sind alle Auflagen durch die Stadt erfüllt worden bzw. werden im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt :

Die Treppe ist vom Erdgeschoss bis zum dritten Obergeschoss von den jeweiligen Etagen baulich abzutrennen. Durch die Abtrennung soll ein Treppenhaus entstehen, welches die Ausbreitung von Feuer und Rauch in der Mühle verhindert bzw. verlangsamt. Die Ausführung ist mit der Denkmalpflege und der Brandschutzdienststelle des Landkreises Schleswig - Flensburg abzustimmen.

Nach beigefügter Schätzung gemäß BKI (Baukostenplanung) belaufen sich die Kosten für die Einhausung der Treppe auf 57.000 €. Eine detaillierte Planung ist noch nicht erfolgt, die Maße für die Kostenschätzung wurden am Bauwerk genommen. Nach erfolgter Ausschreibung können die genauen Kosten benannt werden.

Mit dem Denkmalschutz des Kreises, Frau Vesperinas, wurden verschiedene Maßnahmen besprochen, wie z. B. ein Fahrstuhl an der Außenseite der Mühle oder eben diese Einhausung der Treppe aus Glas. Der Stadt wurde empfohlen, die Variante für die Treppe weiter zu verfolgen. Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung kann allerdings erst nach Vorliegen der Planunterlagen erteilt werden.

Zu Punkt 3:

Eine Brandschutzordnung für die Mühle wird durch den Sicherheitsingenieur der IAAI, Herrn Ogrzey erstellt. Die Belehrung der Mitarbeiter in der Mühle erfolgt ebenfalls durch ihn. Bei Trauungen, für die eine Brandschutzwache zu stellen ist, wird der Ablauf dazu im Ordnungsamt dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/57500/521100

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: 200

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 8.100 €

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 7.100 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Bauausschusssitzung die möglichen Standorte für eine Tourismusinformation gemäß Beschluss des WuT-Ausschusses vom 11.03.2015 vorzustellen.

Dieser Punkt ist abgearbeitet. Eine Entscheidung zum Standort der TI kann seitens der Politik getroffen werden, wenn das Ergebnis von hcb vorliegt.

2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, eine Planung einschließlich Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung für brandschutztechnisch notwendige Maßnahmen in der Mühle vorzulegen, die abgestimmt sind mit dem Denkmalschutz.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt/ Der Hauptausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt:

Zur Umsetzung der durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Schleswig- Flensburg geforderte Maßnahme „Einhausung der Treppe in der Mühle“ werden außerplanmäßig 57.000 € bereit gestellt. Endgültige Kosten können erst nach Preisermittlung gemäß § 9 Abs. 4 VOB benannt werden. Diese Zahlen dürfen zum Schutz der Bieter gem. § 14 Abs. 8 VOB nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Somit kann der Vergabevermerk dem Bau- und Planungsausschuss nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgelegt werden. Der Bürgermeister wird somit in dieser Sitzung ermächtigt, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, jedoch erst nach Vorlage des Vergabevermerks.

3. Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, die Einhaltung brandschutztechnischer Maßnahmen (Brandwache während der Trauungen) sicherzustellen, zu dokumentieren und vorzulegen. Die in der Mühle tätigen Arbeitnehmer müssen von den Auflagen informiert werden.

Die Brandschutzordnung wird durch den Sicherheitsingenieur der IAAI, Herrn Ogrzey erstellt (Entwurf liegt am 15.02.2016 bereits vor) und ist in der Mühle auf Dauer auszuhängen. Die Belehrung der Mitarbeiter in der Mühle erfolgte am 12.02.2016 durch den Gemeindeführer. Bei Trauungen, für die eine Brandschutzwache zu stellen ist, wird der Ablauf dazu im Ordnungsamt dokumentiert.

Anlagen:

Kostenschätzung gemäß BKI